

**Ritterhaus-Vereinigung
Uricon-Stäfa**

Jahresbericht 1950
mit Abhandlung



Ritterhaus-Vereinigung
Uricon-Stäfa

Jahresbericht 1950
mit Abhandlung

1951 Buchdruckerei Stäfa AG.

Vorstand

Arbeits-Ausschuss

Dr. Otto Heß, Stäfa, Präsident
Arnold Pünter, zur Gerbe, Urikon, Vizepräsident
Pfarrer Hans Senn, Stäfa, Rustos
Dr. Th. Gut, Stäfa, Aktuar
Fritz Stolz, Gemeinderatschreiber, Stäfa, Kassier

Weitere Mitglieder des Vorstandes

H. Peter, Kantonsbaumeister, Kleinalbis 74, Zürich
(Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich)
E. Portenier, Kantonsrat, Stäfa
(Vertreter des Gemeinderates Stäfa)
A. Kölla, Architekt, Wädenswil
(Vertreter des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes
am Zürichsee)
Dr. S. Fieß, Architekt, Goldhaldenstr. 66, Zollikon
A. Walter Battiker, Oberst, Goldhaldenstr. 46, Zollikon
Dr. J. Krauer, a. Gemeindepräsident, Stäfa
Edw. Pünter, Gemeindepräsident, Stäfa
Sch. Kyffel, Landwirt, Storrbühl, Urikon
F. L. von Senger, Gut Lattenberg, Stäfa
Fritz Staub, Jng. und Grundbuchgeometer, Urikon
Alb. Wettstein, Landwirt, Ranghausen, Urikon
Prof. Dr. H. G. Wirz, Münsterplatz 8, Bern

Rechnungsrevisoren

R. Pfenninger, Sparkassenverwalter, Stäfa
E. Schweizer-Hirs, Bankverwalter, Urikon

Tätigkeitsbericht über das Jahr 1950

Es ziemt sich, diesen Rückblick einzuleiten mit einem Wort des Dankes an unsere kantonale Regierung, die im letzten Juli der Vereinigung Fr. 40,000.— zugesprochen und ihr damit ermöglicht hat, an die Außenrenovation des Ritterhauses heranzutreten. Leider konnten die Bauarbeiten erst vor kurzem begonnen werden: der Mangel an Maurern hatte es dem mit der Renovation beauftragten Unternehmer verunmöglicht, die Arbeit früher an Hand zu nehmen. Nun aber dürfen wir hoffen, daß das Ritterhaus im Herbst sich endlich in einem würdigen Kleid zeigen werde.

Aber das Jahr ist trotzdem nicht ohne sichtbare Arbeit verstrichen: die Umgebung der Häusergruppe wurde verschönt durch Pflanzen von Bäumen und Sträuchern, die erfreulicherweise alle gedeihen. Herr Ingenieur Fritz Staub, Ürikon, ein Mitglied der mit der Umgebungsgestaltung betrauten Kommission, hat in langer Fronarbeit in Feierabendstunden einen Plattenweg von der Seestraße zur Kapelle gelegt und sich damit den Dank der Vereinigung und der Brautpaare für diese ihre via triumphalis verdient. Überhaupt muß der Berichterstatter hier einmal feststellen, wieviel Zeit besonders einige in Ürikon wohnende Vorstandsmitglieder und ihre Frauen, wie auch Herr Pfarrer Senn dem gemeinsamen Unternehmen widmen durch Besorgung von Kleinarbeit, rasche Behebung von Übelständen, Überwachung des Treibens um die uns anvertrauten Häuser und durch Führungen, die nun recht zahlreich geworden sind, nachdem sich der Ruf der farbigen Scheiben in der Kapelle als großer Kunstwerke weit verbreitet hat. Unter andern waren Herr Bundesrat Dr. Etter mit dem Aufsichtsrat der Ulricho Hoeppli-Stiftung, der zürcherische Regierungsrat und das Obergericht zur Besichtigung der Glasgemälde und der Bauten in Ürikon.

Als weitere, unauffällige, aber den Ürikern willkommene Verbesserung darf der Einbau einer genügenden Fußbankheizung

in die Kapelle verzeichnet werden. Er wurde ermöglicht durch sehr verdankenswerte Beiträge des zürcherischen Kirchenrates und der Reformierten Kirchenpflege Stäfa von je Fr. 1,000.—.

Die Kapelle war auch letztes Jahr Stätte kultureller Veranstaltungen. So hörte unsere Generalversammlung am 1. Juli 1950 vor ihren geschäftlichen Traktanden hier ein Konzert. Weiter sprach der Dichter Hermann Hiltbrunner zu der Bevölkerung von Ürikon und wieder wurde eine schöne musikalische Vorweihnachtsfeier durchgeführt. Überdies diente die Kapelle nach wie vor den Bewohnern des Theologenhauses öfters zu kurzen Gottesdiensten. 12 junge Paare wurden getraut, 5 Kinder getauft, und schließlich feierten zweimal alte Eheleute hier ihre goldene Hochzeit.

Die Orgel in der Kapelle, die wir nur als Leihgabe zur Verfügung gestellt erhalten hatten, mußten wir wieder zurückgeben. Gestützt auf die mit ihr gemachten Erfahrungen wurde der Arbeitsauschuß beauftragt, ein Projekt für einen Umbau einzuholen, an dessen Ausführung allerdings solange nicht zu denken ist, als der Orgelfonds seinen heutigen bescheidenen Umfang aufweist.

Im Burgstall blieb alles beim alten.

Die Mitgliederzahl hat wieder um 6 zugenommen, wobei wir mit Genugtuung feststellen, daß sämtliche Regierungsräte in unseren Reihen zu finden sind. Wieder hat ein Mitglied des Vorstandes, wie nun schon seit Jahren, der Vereinigung eine großzügige Spende von Fr. 5,000.— zukommen lassen. Ihm gilt, neben andern Gönnern, unser besonderer Dank.

Damit schließen wir unsern Jahresbericht im Jubeljahre Zürichs, wo die Feiern zu Stadt und Land das historische Bewußtsein belebt und damit vielleicht manchen, der sonst achtlos an Ürikon vorbeigefahren ist, wenigstens zu kurzem Verweilen vor seinen schlichten Zeugen der Vergangenheit veranlaßt haben.

Der Berichterstatter:

Dr. T. h. G u t

Ein Stäfner Wochenmarkt

von 1636 bis Mitte der 1650er Jahre

Von Dr. Otto H e ß , Stäfa

Der Dreißigjährige Krieg (1618—1648) hatte auch seine Rückwirkungen auf die Eidgenossenschaft, selbst wenn sie im großen ganzen — mit Ausnahme Graubündens — von der Kriegsfurie verschont geblieben ist. So konnte Grimmelshausens „Simplizissimus“, der während des Krieges eine Reise von Deutschland über Zürich nach Einsiedeln unternahm, die Eidgenossenschaft als ein völlig fremdes Land erscheinen. Ja, „Simplizissimus“ wunderte sich nach Überschreiten der Grenze, daß noch — im Gegensatz zum ausgeplünderten Deutschland — Vieh in den Ställen stand, daß Hühner und Gänse in den Höfen herumliefen und daß Scharen froher Leute in den Schenken zechten.

So rosig war es nun freilich nicht allerorten bestellt, und da und dort in der Eidgenossenschaft, wo sich Protestanten und Katholiken während des Glaubenskrieges in Deutschland feindlich gegenüberstanden, hatte diese blutige Auseinandersetzung nördlich unserer Grenzsteine Auswirkungen. Daß schließlich auch der Handel stockte, war unter solchen Verhältnissen verständlich. Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung machten sich in einzelnen Landesteilen geltend.

Anfangs der 30er Jahre des 17. Jahrhunderts waren die Stäfner, die seit Jahrzehnten regelmäßig als Käufer wie als Verkäufer den Wochenmarkt in Rapperswil besuchten, dort Schikanen ausgesetzt, die in einem noch heute im Zürcher Staatsarchiv aufbewahrten, wohlgeordneten Verzeichnis vermerkt und die damals dem Zürcher Rat unterbreitet worden sind. So beklagten sich mehrere Stäfner, daß ihnen in Rapperswil gekaufte Waren weggenommen und die Käufer zumteil sogar auf das Rathaus geführt worden seien. Auf das Stäfner Jungvolk, das gerne zum „Drunk“ nach Rapperswil ziehe, hätten die dortigen

Behörden ein besonders wachsamem Auge; wenn z. B. zwei Stäfner auf Rapperswiler Boden in Streit miteinander gerieten — was oft vorkomme —, so würden diese in einer Art und Weise bestraft, wie sie einer Obrigkeit nicht anstehe. „In summa, sy handlent gar nit nachbarlich.“

Wohl wurden diese vorerst von den Zürchern dem Rat der Stadt Rapperswil mündlich unterbreiteten Klagen vom letztern als unbegründet abgewiesen und der Zürcher Rat gebeten, sie schriftlich zu übermitteln. Der Zürcher Rat schenkte den Amtsleuten aus dem Hof Stäfa nach gründlicher Prüfung ihrer Beschwerden Gehör und beschloß, noch in der ersten Hälfte des gleichen Jahres 1634 einen *o r d e n t l i c h e n* *W o c h e n m a r k t* an den Zürichsee zu verlegen, der für die Herrschaften (Landvogteien) Grüningen und Greifensee, einen Teil der Landvogtei Kyburg und die beiden Seeufer am günstigsten gelegen sei. Hiefür wurden seitens der vom Rat Berordneten folgende Orte in Aussicht genommen: *F e l d b a c h*, *S c h i r m e n s e e* und *Ö t i k o n*.

Der einläßliche Bericht der nach den drei genannten Orten beorderten Kommission enthält wertvolle Aufschlüsse. So heißt es hinsichtlich *Feldbach* u. a.: *F e l d b a c h* am Horn sei zwar wohl ein Ort, wohin ein Markt gebaut werden könnte, aber doch zu klein, ohne Hof, Häuser und Scheunen. Man müßte daher vorerst Häuser erbauen. Überdies sei der Ort zu nahe bei Rapperswil gelegen. *S c h i r m e n s e e* eigne sich für einen Markt ziemlich gut, habe aber einen schlechten Hafen und besitze nicht mehr als drei Häuser, so daß man auch dort, wie in *Feldbach*, zuerst Gebäude erstellen müßte. Sodann besitze der Ort nur ein einziges Wirtshaus, was zwar in manchen Beziehungen nur von Vorteil sein könnte. Der Ort sei jedoch zu nahe dem Berg gelegen; sollte der Markt sich entwickeln, so müßte man den Ort nach damaliger Sitte befestigen, was nicht gut möglich wäre.

Ö t i k o n sei — lesen wir im Bericht — von der Natur mit der „besten situation begabet“, denn es liege an einem „zimlichen Rain“ und verfüge auch über eine gute Schiffshaabe. Es stünden dort bereits 15 Häuser. Sollte der Markt mit den Jahren an Bedeutung gewinnen oder die Stadt Zürich dorthin Handelsleute kommen lassen, so sei dieser Ort vorzüglich geeignet für den *A u s b a u z u r* *S t a d t*, die sich bis auf den Lattenberg erstrecken könnte. Der Zürcher Stadtbaumeister Johannes Ardrüser (1584/1665) — der sich als Leiter der Befestigungsarbeiten in

Zürich einen Namen gemacht hat — weise auf die besonders günstige Lage von Stikon hin, welches, als eine mit Mauern umgebene Stadt, Zürich gleichsam als Vor- oder Bollwerk dienen könnte.

Stäfa selbst unterließ keine Anstrengungen, um den Markt zu erhalten. Der Schreiber Beat Pfenninger schrieb im Juni 1634 nach Zürich, der Ort verfüge über ein gutes Straßennetz nach Egg und Greifensee, nach Grüningen, Bubikon und Rüti. Die Schiffslände werde jetzt schon von allen Schiffleuten, die Pferde zu verladen hätten, um sie über den See zu befördern, gerühmt, und sie werde mit Vorliebe auch seitens des Abtes von Einsiedeln und der Leute des Standes Schwyz benützt. Weiter bestehe bereits eine Taverne zur „Sonne“ an der Schiffslände. In der Nähe des Hafens befänden sich 27 Häuser (also ein Duzend mehr, als die Zürcher Verordneten gezählt hatten), „darin man gar wol hushalten“ könne. Die ganze Gemeinde selbst umfasse über hundert Häuser.

Bis zur Errichtung des Wochenmarktes verstrichen indessen noch Monate. Insbesondere bemühten sich die Rapperswiler, unter tatkräftiger Unterstützung ihrer vier Schirmorte Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, die Zürcher von ihrem Vorhaben abzubringen, wobei sie sich auf mehrere Jahrhundert alte Marktbriefe beriefen, während anderseits die Zürcher auf ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit in diesen Fragen pochten. Gegen die Festlegung des Marktes nach Stikon machte jedoch, nachdem Zürich bereits zugunsten dieses Ortes seinen Entscheid gefällt hatte, das Zürcher Oberland Opposition. Deshalb berief der Landvogt von Greifensee im Mai 1635 auf Geheiß des Rates eine öffentliche Volksversammlung zusammen, in welcher der Unter vogt von Stäfa seine Nachbarn im Oberland einlud, mit ihm zusammen die Wege zu besichtigen. Die Oberländer antworteten, sie würden die Wege nach Stikon zur Genüge kennen, sie seien in einem mißlichen Zustande. Der Landvogt schlug daraufhin den Landleuten *U r i k o n* als Markt vor, was jedoch nicht verfang; der Großteil der Volksversammlung beharrte darauf, daß Schirmensee bezeichnet werde.

Auf den 15. September wurden nun die Gemeinde-Ausschüsse nach *Schirmensee* eingeladen, wohin die Wege — nach Aussagen der Oberländer — besser in Ordnung gehalten seien. Der nämlichen Ansicht waren auch die Verordneten von Pfäffikon,

Bermatswil, Hittnau, Rempten, Bärenswil, Hinwil, Wezikon, Ringwil, Gyrenbad, Wald, Rüti, Dürnten, Grüningen, Gofkau, Hombrechtikon und Bubikon. Einzig die Verordneten von Egg, Bollikon, Eßlingen und teilweise von Mönchaltorf befürworteten Ötikon als Marktort. Die Verordneten der opponierenden Gemeinden versprachen, für den Ausbau der Straßen nach Schirmensee besorgt zu sein. Conrad Widmer in Schirmensee anerbote sich, ein Wirtshaus und ein weiteres Haus zu erbauen, der Schmied Heinrich Heußer von Dürnten wollte eine Schmiede errichten, ein Schaufelberger aus Pfäffikon eine Tuchhandlung eröffnen, Heinrich Freudwiler aus Pfäffikon sicherte den Bau einer Handlung mit Eisen und Stahl zu. Von Wezikon wollten ein Bader und ein Metzger, von Uster ein Seiler und ein Schuhmacher ihren Sitz nach Schirmensee verlegen.

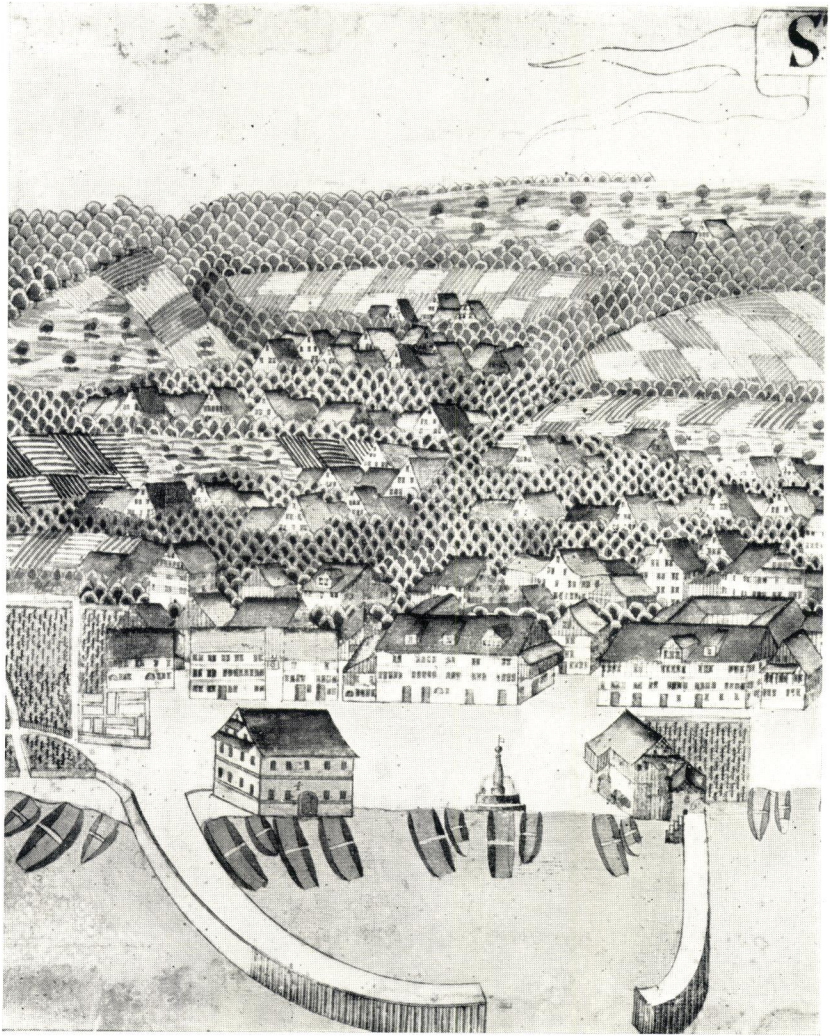
Zu dieser Zusammenkunft in Schirmensee hatten sich auch zwei Abgeordnete des Rapperswiler Rates eingefunden, welche die Oberländer erneut baten, der Errichtung eines Wochenmarktes in der Vogtei Stäfa Widerstand zu leisten, der lieben Nachbarschaft willen. Ihnen wurde jedoch seitens eines Abgeordneten der Stadt Zürich mit aller Deutlichkeit geantwortet, der Markt sei notwendig, ohne daß man damit „unnachbarschaft pflanzen“ wolle.

Am 26. September 1635, also 11 Tage nach der Versammlung zu Schirmensee, beschloß der Zürcher Rat einmütig, den Markt nach Ötikon anzusetzen und unverzüglich zwei Ratsmitglieder dorthin zu beordern, um die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Nochmals intervenierten die vier Rapperswiler Schirmorte zugunsten des Marktes in Rapperswil; doch vergeblich. Zürich antwortete nach Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, angesichts der „Verführung“ unentbehrlicher Früchte außer Landes und zufolge der herrschenden Teuerung sei man der Auffassung, die Früchte möglichst im Lande zu behalten.

Am 28. Dezember 1635 stellte der Zürcher Rat eine Verordnung über den Wochenmarkt zu Ötikon und die Benützung des in aller Eile erbauten Kornhauses in Ötikon auf, die zur Hauptsache folgende Bestimmungen enthielt: 1. Gerste, Hafer, Kernen, Roggen oder derartige Früchte dürfen nur in der Stadt Zürich oder auf freiem Wochenmarkt gekauft und verkauft werden, bei Geldbuße, bei groben Verstößen auch bei Strafe „an Iyh, ehr und quot“. 2. Die Verkäufer dürfen sich nicht zusammenschließen, um



Tafelbild aus der Zeit des Stäfnerhandels / Öl auf Holz
(Laut Überlieferung war die Tafel am Kornhaus angebracht und ist auf Umwegen
wieder in Stäfner Privatbesitz gelangt)



Alte Ansicht von Stikon mit dem im Winter 1635/36 erbauten Kornhaus
Ausschnitt aus einer handgemalten großformatigen Gesamtansicht von Stäfa
(In Stäfner Privatbesitz)

die Ware zu verteuern. 3. Jeder, der Früchte kaufen will, muß einen beglaubigten Brief von seinem Herrn oder Oberrn vorweisen, daß er dieses Gut nicht außerhalb des Kantonsgebietes führe noch „fergge“, sondern es mit seinem „husvolch“ brauchen oder es einem Nachbarn zukommen lassen wolle. Bevor der Markt zu Ötikon eröffnet werde, sollen in der Herrschaft Grüningen und Greifensee Verbote erlassen werden, auf einen andern Markt zu fahren als nach Ötikon oder dann nach Zürich. 5. Aus der Gemeinde Stäfa sollen 3 oder 4 ehrliche Männer ernannt werden, die damit betraut werden, darauf zu achten, daß die Wirte „guten wynn und wärschaft essen“ an die Gäste verabsolgen. Der Preis des Brotes werde obrigkeitlich festgelegt werden. Weitere Bestimmungen dieser weitläufigen Verordnung betreffen die Gebühren für Kornmesser, Sackträger, die an die Stadt zu entrichtenden Abgaben usw. Als erster Markttag wurde der erste **Donnerstag** im Jahre 1636, der 7. Januar, bestimmt. Der Zürcher Rat ernannte eine Delegation, die dem feierlichen Eröffnungsmarkt beizumohnen hatte.

Vorgeschrieben wurde ferner die Anschaffung eines „Glöggli“, gleich wie in Zürich, das die Verordneten des Marktes nach ihrem Ermessen zu läuten hatten, je nachdem Früchte zum Kauf feilgeboten werden. Indessen scheint dieses Glöcklein aus schlechtem Material bestanden zu haben, berichteten doch Untervogt und Schreiber von Stäfa bereits im Sommer 1638 nach Zürich, daß es zerbrochen sei; man möchte es ihnen ersetzen.

Der Wochenmarkt zu Ötikon scheint anfänglich gut beschickt worden zu sein. Der Handel erstreckte sich bald nicht nur auf Früchte, sondern auch auf andere Waren, so daß man zum Bau von Verkaufsläden schritt und einem Ruedi Schörli eine weitere Tavernengerechtigkeit verlieh, und zwar auf die Wirtschaft zum „Löwen“, „stoßt auf der einen Seite an Lüthi's Haus, auf der andern an die Dingstatt (Ort, wo die Frühjahrs- und Herbstgerichte zusammentraten), oberhalb an Krauers Haus und gegen den See an die Seestraße“. Vor Errichtung des Wochenmarktes bestand in Ötikon nämlich nur eine einzige Wirtschaft mit Tavernengerechtigkeit, d. h. eine Gaststätte, in der neben Tranksame auch Speisen auf den Tisch gebracht werden durften, die „Sonne“. Nach Eröffnung des Marktes folgten der „Löwen“ und erst einige Jahrzehnte später das „Rößli“ und der „Sternen“. Daneben bestanden freilich etliche sogenannte Winkelwirtschaften, in welchen

den Gästen nur Getränke verabreicht werden durften. Diese scheinen den damaligen Bedürfnissen vollauf genügt zu haben, weshalb bereits 1566 das Gesuch um Erstellung eines neuen Gesellenhauses von Zürich aus abgewiesen worden war mit der Begründung, daß die Stäfner „sust arm und um den wirtzhüßern mer ligen und das Geld verthun als ihnen nützlich syge“.

Nach wenigen Jahren schon ließ jedoch der Besuch des Stäfner Wochenmarktes zu wünschen übrig. Die Stäfner klagten, daß nicht mehr Salz auf den Markt aufgeführt werde, weil es in Rapperswil billiger erstanden werden könne, weshalb viele Leute, die bisher nach Stäfa gekommen seien, nunmehr wieder Rapperswil bevorzugten; man möchte doch — baten sie in Zürich — die Fuhren nach Rapperswil untersagen. Im selben Jahr — 1639 — ersuchten die Stäfner den Zürcher Rat um die Erlaubnis zur Abhaltung von zwei **J a h r m ä r k t e n**: den einen am Donnerstag nach Oculi (vierter Sonntag vor Ostern), den andern (heute noch bestehenden) am Donnerstag nach St. Othmar (16. November).

In den 40er Jahren häuften sich die Klagen über mangelnden Marktbesuch zusehends. So berichtete der Untervogt von Stäfa im Mai 1646 nach Zürich, es sei erneut kein einziger Käufer auf dem Markt zu Stikon erschienen, während viele Seeanwohner wiederum den Markt zu Rapperswil besuchen würden. Überdies sei in Lachen ein neuer Wochenmarkt eröffnet worden, der größer sei als der zu Stikon und der auch aus dem Zürcher Gebiet besucht werde. Andererseits gingen beim Zürcher Rat Klagen über mangelnden **A b s a t z** in Stäfa ein, so aus Wädenswil, Uster und andern Orten. Der Landvogt von Wädenswil meldete 1649 nach Zürich, er hätte wegen des Stikoner Marktes, dessen Weiterbestand fraglich erscheine, die Müller zu sich beschieden; diese hätten ihm eröffnet, sie fänden in Stikon keine Früchte mehr und seien deshalb nach der Stadt gefahren, wo man zudem billiger einkaufe. Der Landvogt von Grüningen besuchte im August 1649 persönlich den Markt und berichtete nach Zürich, daß außer ihm niemand Früchte nach Stikon gebracht hätte; seine Untertanen hätten erklärt, den Markt zu meiden, und zwar mit dem Gemüse wie mit den Früchten. In ähnlichem Sinne erstattete der Vogt zu Greifensee an den Zürcher Rat Bericht; zudem führte er Klage wegen des schlechten Zustandes der Straßen. Nach Rapperswil würden Früchte getragen, so viel die Leute nur zu tragen ver-

möchten. Und Landvogt Waser von Kyburg endlich zeigte an, die Früchte würden in Stikon keine Abnehmer finden; wenn der Bauer das Geld am nötigsten habe, müsse er seine Ware zwei- und dreimal im Kornhaus zu Stikon einstellen und, ohne verkauft zu haben, mit leeren Taschen heimkehren.

Stäfa selbst setzte sich mit allen Mitteln für die Fortführung des Wochenmarktes ein. So unterbreiteten die Stäfner 1652 dem Rat in Zürich ein längeres Bittschreiben, worin sie sich über die Beschickung des Rapperswiler Marktes seitens der Amtsleute aus der Herrschaft Grüningen bitter beklagten und den Rat auf die namhaften Lasten aufmerksam machten, welche sich die Gemeinde durch die Errichtung des Marktes aufgebürdet habe. So hätten beim Bau des Kornhauses 130 Gemeindegossen je 50 Tage ohne Entschädigung gearbeitet, darunter viele unter erheblichen Opfern, sodasß sie geradezu hätten hungern müssen. Zudem hätten viele Gemeindegossen neue Häuser gebaut, andere ihre alten Gebäude mit großen Kosten ausgebeffert. Um dies alles vollbringen zu können, hätten sie zumteil ihre Reben und Acker mit Schulden belastet und würden bei Aufhebung des Marktes in Armut geraten.

Und wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Die Stäfner beklagten sich in Zürich, dasß man im Lande herum das Gerücht verbreite, ihr Kauf- und Kornhaus wäre gerade noch recht zum Spielen und Tanzen. Der Untervogt sei in Rapperswil belästigt worden, und auch andernorts würden die Stäfner verhöhnt, obwohl der Markt noch zu Recht bestehe. Werde dieser aber aufgehoben, so seien Prügeleien und sogar Totschläge zu befürchten . . .

Bei Beratung dieser Klagen im Zürcher Rat im April 1652 wurde darauf hingewiesen, dasß bei Eröffnung des Marktes, 1636, teure Zeiten gewesen seien. Kaufleute aus der March, dem Glarnerland, Graubünden, dem Toggenburg, ja sogar aus Feldkirch und Lindau hätten den Markt besucht. Die Früchte hätten damals schlanken Absatz gefunden. Nunmehr aber seien die Märkte in Lindau und Feldkirch wieder geöffnet, weshalb man von dorthier keinen Zuzug mehr erwarten dürfe. Seither sei auch im Glarnerland ein Markt errichtet worden, ebenso in Lachen. „Wir finden — heißt es im Ratsprotokoll u. a. —, wegen Mangel an Kaufleuten sei es höchst bedenklich, die Untertanen nach Stikon zu schicken, sonderlich bei wohlfeilen Zeiten, umso mehr, als sie,

mit Schulden beladen, zur Tilgung kein anderes Mittel haben als die Früchte.“

Der Zürcher Rat scheint demnach auf die Bitte der Stäfner nicht eingetreten zu sein, um die Landleute nicht noch mehr zu erbittern, zumalen in einer Zeit, da in übrigen Teilen der heutigen Eidgenossenschaft sich die Bauernsamen gegen die obrigkeitliche Bevormundung auflehnte. So verlor der Stäfner Wochenmarkt, an dessen Eröffnung man seinerzeit die größten Hoffnungen knüpfte, allmählich seine Existenzberechtigung und ging schließlich sang- und klanglos ein, zum größten Bedauern und auch Schaden der Leute im Hof Stäfa, die wiederholt noch — aber immer ohne Erfolg — in Zürich in dieser Angelegenheit angeklopft hatten.

Auszug aus der Jahresrechnung 1950

Einnahmen

A. Allgemeines:

Zinse angelegter Kapitalien	98.70	
Beiträge der öffentlichen Güter der Gemeinde Stäfa	500.—	

Mitgliederbeiträge:

a) für lebenslängliche Mitgliedschaft	100.—	
b) ordentliche Jahresbeiträge	<u>1,955.50</u>	2,055.50

Geschenke:

St. und Fettwerke «SAIS», Zürich	5,000.—	
Herr Dr. Jürg Fierz, Zürich	50.—	
Einmalige Beiträge dreier Mitglieder	70.—	

Diverses:

Berechnungssteuer-Rückerstattung	57.—	
Berkauf von Jahresberichten und Karten	<u>18.50</u>	75.50
		<u>7,849.70</u>

B. Liegenschaften:

Beitrag des Kantons Zürich an die Kosten der projekt. Außenrenovation des Ritterhauses	40,000.—	
---	----------	--

Beiträge an die Kosten der Einrichtung einer Fußbankheizung in der Kapelle:		
Kirchenrat des Kantons Zürich	1,000.—	
Kirchengutsverwaltung Stäfa	1,000.—	
Berkauf von Abbruchsteinen	5.—	

Gebühren für die Benützung der Kapelle	480.—	
--	-------	--

Mietzins:

Ritterhaus	2,500.—	
Burgstall	<u>720.—</u>	3,220.—
		<u>45,705.—</u>

Total der Einnahmen 53,554.70

Ausgaben

A. Allgemeines:

Postcheckgebühren, Drucksachen, Porti, Publikationen usw.	489.90	
Jahresberichte	659.10	
Diverses	<u>364.80</u>	1,513.80

B. Liegenschaften:

Schuldbinsen	1,959.—	
Gebäudeunterhalt	<u>1,383.50</u>	
übertrag	3,342.50	1,513.80

	übertrag	3,342.50	1,513.80
Gebühren, Abgaben u. Versicherungen		324.05	
Beleuchtung, Heizung		139.05	
Wartung		264.—	4,069.60
Einrichtung einer Fußbankheizung in der Kapelle			3,621.95
Glasmalereien in der Kapelle, Restzahlung an M. Hunziker, Zürich			1,120.—
Rückstellung für die Kosten der Außenrenovation des Ritterhauses		40,000.—	50,325.35
	Total der Ausgaben		<u>50,325.35</u>

Abrechnung

Die Einnahmen betragen	53,554.70
Die Ausgaben betragen	<u>50,325.35</u>
	Einnahmen-überschuß
	<u>3,229.35</u>

Passiven-überschuß laut letzter Rechnung	18,553.61
abzüglich Einnahmen-überschuß laut vorstehender Rechnung	<u>3,229.35</u>
Passiven-überschuß per 30. April 1951	<u>15,324.26</u>

Ausweis

Aktiven:

Sparheft der Sparkasse Stäfa	3,212.84	
Einlageheft der W.G. Leu & Co., Filiäle Stäfa	16,654.—	
Guthaben auf Postcheckkonto	<u>5,003.25</u>	24,870.09
Liegenschaft Ritterhaus und Kapelle	75,000.—	
Liegenschaft ehem. Hofel, z. Burgstall	<u>10,000.—</u>	85,000.—
		109,870.09

Passiven:

Sparkasse Stäfa:		
1. Hypothek auf der Ritterhaus- Liegenschaft	40,000.—	
1. Hypothek auf der Liegenschaft ehem. Hofel, z. Burgstall	<u>10,000.—</u>	50,000.—
Gemeinde Stäfa:		
2. Hypothek auf der Ritterhaus-Liegenschaft		35,000.—
Rückstellung für die Außenrenovation des Ritterhauses		40,000.—
Schuld an die Betriebskasse der Gemeinderats- kanzlei Stäfa		<u>194.35</u>
		125,194.35
Passiven-überschuß p. 30. April 1951 (wie oben)		<u>15,324.26</u>

Anhang

Rechnung über den Orgelfonds der Ritterhaus-Vereinigung Urikon-Stäfa

Einnahmen

Zins auf Sparheft der Sparkasse Stäfa pro 1950 13.35

Zuwendungen im Berichtsjahr:

Herr Arnold Glättli, Lehrer, Hirzel 50.—

Herr Ernst, Lehrer, Regensberg 20.—

Total der Einnahmen 83.35

Keine Ausgaben —.—

Einnahmen-Überschuß 83.35

Abrechnung

Vermögen laut letzter Rechnung 511.15

Einnahmen-Überschuß 83.35

Vermögen per 30. April 1951 594.50

Ausweis

Sparheft Nr. 15780 der Sparkasse Stäfa,
Wert 24. April 1951 **594.50**

Stäfa, den 1. Mai 1951.

Der Quästor:
sig. **F. Stolz.**

Rechnungsabschied

Wir, die unterzeichneten Rechnungsrevisoren, haben die vorliegenden Rechnungen der Ritterhaus-Vereinigung Urikon-Stäfa für das Jahr 1950 geprüft und stellten dabei die Übereinstimmung der Buchungen mit den Belegen fest.

Gestützt hierauf beantragen wir der Generalversammlung die Abnahme der Rechnungen unter Entlastung des Quästors und mit dem besten Dank für dessen uneigennützig und gewissenhafte Arbeit.

Stäfa und Urikon, den 21. Mai 1951.

sig. **R. Pfenniger.**

sig. **E. Schweizer.**

Verzeichnis

der neuen Mitglieder seit Ausgabe des Jahreshftes 1949

Baur E., Dr., Obergerichtspräsident, Bergstr. 66	Zürich
Billeter Hans, Dr., a. Bezirksgerichtspräsident, Mühlebachstr. 65	Zürich
Egger F., Regierungsrat	Seegräben
Ernst Hans, Pfarrer	Salez
Fierz Jürg, Dr., Nordstr. 5	Zürich
Fischer W., Dr., Bezirksrichter	Küsnacht
Imhoof Rudolf, Graben 17	Aarau
Kern-Seufzi August, Kaufmann, Frohburgstr. 184	Zürich
Meier Rudolf, Regierungsrat	Eglisau
Müller Charlotte, Frä., Dr. med.	Urkon
Oberholzer-Bachmann Frh., Chef-Monteur, Rehlhof	Stäfa
Ritzmann-Aegerter A.	Uetikon a. S.
Ryffel Hulda, Frä., Postobergehilfin, Spittel	Stäfa
Stauber Emil, Dr., Rainstr. 30	Zürich
Waterlaus E., Dr., Regierungsratspräsident, Rösli- straße 52	Zürich
Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee	Zürich
Weber E., Direktor, Seestr. 98	Erlenbach
Winkler J., Dr., Oberrichter	Bülach

Mitgliederbewegung

Bestand laut Jahrbuch 1949	450
Austritte	— 12
Eintritte (siehe oben)	+ 18
Heutiger Mitgliederbestand	<u>456</u>
Lebenslängliche Mitgliedschaft (§ 4 der Statuten)	66
übrige	<u>390</u>
	Wie oben
	<u>456</u>